

UNTERRICHTUNG

durch den Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Jahresbericht 2004

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Einleitung	3
2.	Beratung nach Stasi-Unterlagengesetz- Ausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern	4
2.1	Rehabilitierung und Entschädigungsleistungen	6
2.2	Beratung öffentlicher Stellen	12
3.	Historisch-politische Aufarbeitung	12
3.1	Das Projekt „Die DDR im Schulunterricht“	13
3.2	Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und historisch-politische Bildung	15
4.	Zusammenarbeit mit Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen	22
5.	Regionalkonzept der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen	24

1. Einleitung

Die „Friedliche Revolution“ des Jahres 1989 jährte sich im Jahr 2004 zum fünfzehnten Mal - Anlass für den Landesbeauftragten und seine Mitarbeiter, in verschiedenen Veranstaltungen an die Ereignisse des Herbstes 1989 zu erinnern und auf fünfzehn Jahre Aufarbeitung zurückzublicken. Gleichzeitig wurde dieses Datum zum Anlass genommen, um Zukunftsperspektiven für den Umgang mit der DDR-Vergangenheit unter besonderer Berücksichtigung der historisch-politischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes auszuloten.

Im Mittelpunkt der Öffentlichkeitsarbeit und der politischen Bildungsarbeit des Landesbeauftragten stand dabei erneut das Bemühen, die immer wieder festzustellende Verengung der DDR-Aufarbeitungsdebatte auf das Thema „Inoffizielle Mitarbeiter des ehemaligen MfS“ zu überwinden. So waren das politische System in seiner Vielschichtigkeit in den Blick zu nehmen und Handlungsoptionen der DDR-Bürger zwischen Anpassung und Verweigerung zu diskutieren.

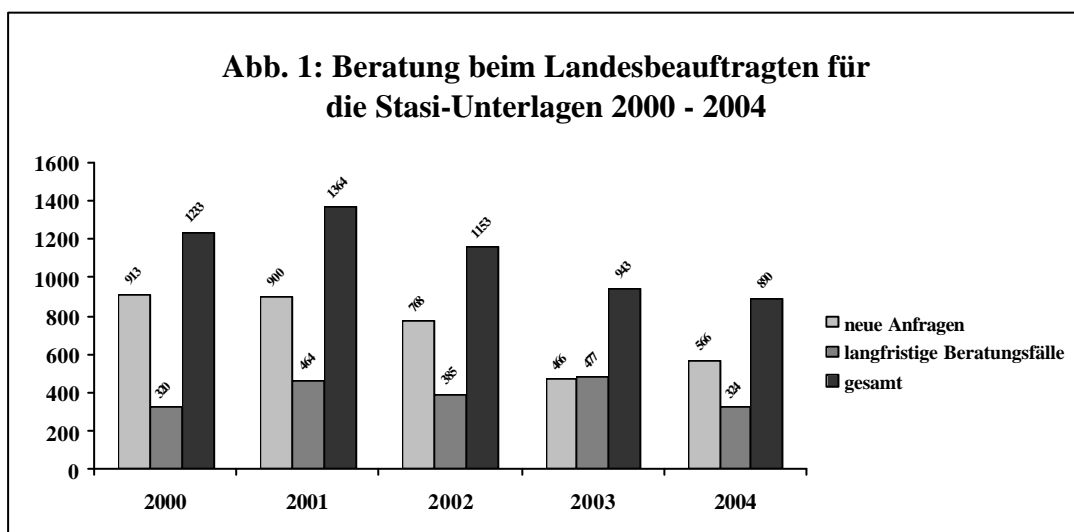
Kernaufgabe der Tätigkeit des Landesbeauftragten war auch im Berichtszeitraum die Beratung und Unterstützung von Menschen, die von SED-Unrecht betroffen waren und noch heute an den Folgen leiden. Die Angebote der psychosozialen Beratung wurden wiederum von mehreren hundert Menschen aus unserem Bundesland genutzt. Die Folgen der Repression in den zurückliegenden Jahrzehnten gehen tief und halten länger an, als man 1990 vermuten konnte. Doch nicht nur Opfer politischer Verfolgung sprechen im persönlichen Gespräch über ihre Schicksale, zunehmend suchen auch Angehörige und die Generation der Kinder von Betroffenen die Beratungsstelle auf.

Der hier vorliegende Bericht nennt nicht nur die Zahlen der Ratsuchenden und weist auf besondere Schicksalsgruppen hin, sondern zeigt auch auf, dass die wissenschaftliche Begleitung der Beratungsarbeit des Landesbeauftragten zu wesentlichen neuen Erkenntnissen geführt hat. Diese Erkenntnisse auch in politisches Handeln im Sinne der Betroffenen umzusetzen wird eine der wichtigen Aufgaben des Landesbeauftragten in den kommenden Jahren sein.

Mit den so genannten „Rosenholz-Dateien“ standen im Jahr 2004 neue Quellen für die Aufarbeitung der DDR- und Staatssicherheitsvergangenheit zur Verfügung, die sowohl im Allgemeinen als auch im Einzelfall neue Erkenntnisse besonders zu der nach Westen gerichteten Tätigkeit der „Hauptverwaltung Aufklärung“ des Ministeriums für Staatssicherheit ermöglichte. Einige Bundesländer nahmen die Existenz dieses neuen und wichtigen Materials zum Anlass, die Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltungen oder zumindest die Führungspositionen einer neuen Überprüfung zu unterziehen. Als zusätzliches Argument wird außerdem auf das Ende des Jahres 2006 gemäß Stasi-Unterlagengesetz bevorstehende Auslaufen der Überprüfungsmöglichkeiten auf Stasitätigkeit verwiesen. Damit sollten auch im fünfzehnten Jahr nach dem Ende der DDR und der Auflösung des Staatssicherheitsdienstes das Vertrauen in die öffentliche Verwaltung und in die Glaubwürdigkeit ihrer Angestellten und Beamten gesichert bleiben. Das Land Mecklenburg-Vorpommern führte bislang keine Wiederholungsüberprüfung der Mitarbeiter in der Landesverwaltung durch.

2. Beratung nach Stasi-Unterlagengesetz-Ausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern

Zu den Hinterlassenschaften einer Diktatur zählen die vielfältigen psychischen und sozialen Beschädigungen zahlreicher Menschen. Entgegen einer weit verbreiteten Meinung, dies betreffe lediglich die aus politischen Gründen Inhaftierten, lehrt die aus der Beratungsarbeit des Landesbeauftragten gewonnene Erfahrung, dass die seelischen Verheerungen in der „Transformationsgesellschaft“ sehr viel weiter reichen. Deshalb wenden sich neben ehemals politisch Verfolgten auch viele Menschen an den Landesbeauftragten, denen es darum geht, einen kompetenten Gesprächspartner zu finden, mit dem sie ihre Erfahrungen mit dem Leben in der DDR, im Transformationsprozess und in der Gegenwart besprechen können. Dabei zeigt sich, dass die einst empfundene Ohnmacht gegenüber Partei und Staat und ihren allgegenwärtigen Repräsentanten vielfach noch heute mit psychischen und sozialen Belastungen verbunden ist. In der Beratungsarbeit spielen daher diese Probleme neben den ganz konkreten Anfragen zu Akteneinsicht oder Rehabilitierung ebenfalls eine große Rolle. Offenkundig ist in der Gesellschaft insgesamt, von der Familie bis hin zu Organisationen und Institutionen, nur eine geringe Bereitschaft vorhanden, sich mit diesen Fragen tiefgründig auseinander zu setzen. Die daraus resultierende mangelnde gesellschaftliche Sensibilität im Umgang mit der Vergangenheit der SED-Diktatur erzeugt häufig neue seelische Verletzungen. Nicht zuletzt daraus erklärt sich das Engagement der Behörde für einen angemessenen öffentlichen Umgang mit der SED-Diktatur. Deshalb sind auch die Aktivitäten der Behörde im Rahmen der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (siehe Kapitel 3) ein integraler Bestandteil ihres Beratungsauftrags.



Die Gesamtzahl der Beratungsfälle lag im Jahr 2004 bei 890 und damit leicht unter der Zahl des Vorjahres. Von den insgesamt 566 neuen Anfragen bezogen sich 389 auf die Akteneinsichtsverfahren bei der Behörde der Bundesbeauftragten. 177 Beratungsfälle betrafen Anfragen zu Rehabilitierungsverfahren und Konfliktsituationen. Hinzu kommen 324 längerfristige Beratungsfälle, die zum Teil über mehrere Jahre beim Landesbeauftragten in Betreuung sind.

Die Antragszahlen in den Außenstellen der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2004 zeugen von dem nach wie vor großen Interesse an der individuellen Auseinandersetzung mit der Geschichte. Gegenüber dem Jahr 2003 stieg die Zahl der Erstanträge in allen drei Außenstellen sogar deutlich an.

Tabelle 1: Antragszahlen in den Außenstellen der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2004 (nachrichtlich, ohne Anträge auf Decknamenentschlüsselung und Kopien)

Außenstelle	Erstanträge	Wiederholungsanträge	Anträge gesamt
Schwerin	1.980	644	2.624
Rostock	2.030	762	2.792
Neubrandenburg	2.104	452	2.556

Wie in den Vorjahren führte der Landesbeauftragte neben den regelmäßigen Sprechzeiten in Schwerin und Rostock auch im Jahr 2004 Sprechtage in anderen Orten des Landes durch (Tab. 2). In diesem Jahr wurden erstmals die wiederholten Anfragen von Bürgern aus den alten Bundesländern berücksichtigt und Beratungstage auch in Lübeck und Lüneburg angeboten. Insgesamt 252 Bürgerinnen und Bürger nutzten diese Möglichkeiten.

Gerade bei den Ratsuchenden in Lübeck und Lüneburg war der Gesprächsbedarf sehr hoch. Es zeigte sich, dass hier den Betroffenen politischer Verfolgung Ansprechpartner fehlen. Das Angebot des Landesbeauftragten stieß daher auf eine überaus positive Resonanz. Unter den Besuchern befanden sich auch drei ehemalige politische Häftlinge, die nicht über Rehabilitierungsmöglichkeiten informiert waren und noch keine Strafrechtliche Rehabilitierung und Wiedergutmachungsleistungen beantragt hatten.

Aber auch an den anderen Beratungsorten war der Informationsbedarf zu Rehabilitierungsleistungen und möglichen Folgeansprüchen sehr hoch. Allein 18 der insgesamt 252 Anfragen an den Landesbeauftragten im Rahmen der externen Sprechtage im November 2004 betrafen Möglichkeiten der Rehabilitierung und daraus resultierende Folgeansprüche. Bei weiteren 62 Personen standen Fragen der individuellen Vergangenheitsbewältigung im Vordergrund.

Tabelle 2: Externe Bürgersprechtage 2004

Ort	Datum	Zahl der Ratsuchenden
Altentreptow	10. November 2004	15
Röbel	11. November 2004	22
Lübeck	16. November 2004	16
Güstrow	17. November 2004	54
Lüneburg	22. November 2004	79
Stralsund	23. November 2004	66

2.1 Rehabilitierung und Entschädigungsleistungen

Im Bereich der gesetzlichen Regelungen (SED-Unrechtsbereinigungsgesetze) traten zum 1. Januar 2004 verschiedene Änderungen in Kraft:

Die **Antragsfristen** im Strafrechtlichen, im Verwaltungsrechtlichen und im Beruflichen Rehabilitierungsgesetz endeten nicht wie zunächst vorgesehen zum 31.12.2003, sondern verlängerten sich nach einer entsprechenden Gesetzesänderung des Bundestages um weitere vier Jahre bis zum 31.12.2007.

Ab 2004 werden **höhere Ausgleichsleistungen** nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz als bisher ausbezahlt. Sie belaufen sich nun auf 184,00 € monatlich (bisher 153,30 €) und für betroffene Rentenbezieher auf 123,00 € monatlich (bisher 102,26 €).

Der Kreis der Anspruchsberechtigten hat sich aber nicht verändert oder gar erweitert. Betroffene erhalten die Ausgleichszahlungen nach wie vor nur dann, wenn ihre anerkannte Verfolgungszeit mehr als drei Jahre beträgt und sie in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind. Der Antrag ist an das örtliche Sozialamt zu richten.

Einige Betroffene erkennen auch erst mit ihrem Rentenbescheid, welche finanzielle Einbuße die politische Verfolgung noch heute bedeuten kann. So baten viele Antragsteller um Informationen zum Rehabilitierungsverfahren, da sie durch die Rentenversicherung ein Schreiben zur Kontenklärung erhielten, das sie auf haftbedingte Fehlzeiten hinwies.

Insgesamt gingen beim Amt für Rehabilitierung und Wiedergutmachung in Mecklenburg-Vorpommern bis Ende 2004 17.335 Anträge von zu Unrecht Verurteilten ein (11.276 Anträge auf Kapitalentschädigung für erlittene Haft, 6.059 Anträge auf Kostenerstattung). Zum zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz wurden bis Dezember 2004 insgesamt 15.431 Anträge gestellt. Davon betrafen 5.042 Anträge die verwaltungsrechtliche und 10.389 Anträge die berufliche Rehabilitierung. 10.739 Bescheide wurden erteilt, darunter waren 6.249 Bewilligungen (davon wiederum 1.492 Bescheide mit Teillehnung). 4.490 Anträge wurden gänzlich abgelehnt. Im Dezember 2004 waren 679 Anträge noch nicht abschließend bearbeitet.

Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz und Unterbringung im Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau

Der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau (GJWH) gehörte zu den Spezialheimen der Jugendhilfe in der DDR. So genannte „schwererziehbare“ Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren sollten unter haftähnlichen Bedingungen in wenigen Monaten zu „sozialistischen Persönlichkeiten“ umerzogen werden. Grundlage für diese Sonderform des Jugendwerkhofs war ein Beschluss des Ministerrats der DDR von 1964. Jugendliche wurden allerdings nicht nur aus politischen Gründen in den Jugendwerkhof Torgau eingewiesen. Auch junge Menschen, die bereits in anderen Heimen oder Jugendwerkhöfen waren, konnten bei mehrmaligem Verstoß gegen die Heimordnung nach Torgau eingewiesen werden.

Die Bedingungen im GJWH entsprachen eher dem Strafvollzug als einer Erziehungseinrichtung für Jugendliche. Alle Flure und Treppenhäuser waren, wie in Haftanstalten üblich, durch Gitter getrennt. Auch die Fenster der einzelnen Zellen waren vergittert. Die ausbruchssichere Verwahrung, ein bis auf die Minute durchorganisierter Tagesablauf in Kolonne und im Laufschrift, das Fehlen jeglicher Privat- und Intimsphäre, Zwangssport bis zur Erschöpfung und die völlige Wehrlosigkeit gegen die Schikanen der Erzieher machten den Aufenthalt zu einer unter Jugendlichen weithin gefürchteten Maßnahme. Die erlittenen Demütigungen belasten viele der ehemaligen Insassen noch heute.

Da die Jugendlichen nicht aufgrund eines gerichtlichen Strafurteils in den Geschlossenen Jugendwerkhof eingewiesen wurden, war die Frage einer angemessenen Rehabilitation für die Betroffenen bislang äußerst kompliziert. Die Rehabilitierungsansprüche richteten sich nach dem Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, dessen generelle Anwendbarkeit war aufgrund des fehlenden Strafurteils bislang offen.

Laut den §§ 1 und 2 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes sind zwar u. a. behördliche Entscheidungen, mit denen eine Freiheitsentziehung angeordnet wurde, aufzuheben, wenn diese „der politischen Verfolgung oder sonst sachfremden Zwecken gedient hat“, d. h. mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlich rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar ist. Die Rechtsprechung legte die Einweisung in den Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau bislang allerdings nur dann als rehabilitierungswürdig aus, wenn die Einweisung eine Reaktion auf die politische Einstellung oder auf ein unangepasstes gesellschaftliches Verhalten darstellte oder unverhältnismäßig war.

Für Betroffene, denen aufgrund dieser Einschränkung die Rehabilitation bislang versagt geblieben war, endete das Jahr 2004 mit einer Bahn brechenden Gerichtsentscheidung: Am 15. Dezember 2004 entschied der 5. Strafsenat des Kammergerichts Berlin, dass die Freiheitsbeschränkungen für Jugendliche im GJWH Torgau den in Haftanstalten üblichen Bedingungen in nichts nachstanden. D. h. Umstände und Bedingungen unter denen die Einweisung erfolgte, werden zukünftig ebenfalls gewürdigt. In der Konsequenz urteilte das Gericht, dass die Menschenrechte der Jugendlichen schwerwiegend verletzt wurden: „Deshalb waren die Einweisungen unabhängig von den Gründen für die Anordnung regelmäßig mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar.“ (Az. 5 Ws 169/04 Reha, S. 4).

Für die psycho-soziale Beratungsarbeit des Landesbeauftragten in Mecklenburg-Vorpommern hat dieses Urteil ebenfalls Auswirkungen, können doch die betroffenen ehemaligen Jugendlichen nunmehr unabhängig von vorhandenen Belegen einer politischen Verfolgung Anträge auf eine strafrechtliche Rehabilitation stellen.

Stiftung für ehemalige politische Häftlinge

Der Landesbeauftragte informierte in Beratungsgesprächen und durch Pressemeldungen umfangreich über die Möglichkeit der Beantragung von Unterstützungsleistungen bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge. Dies hat dazu geführt, dass Zivildeportierte aus den früheren deutschen Ostgebieten, denen keine Kapitalentschädigung gewährt werden kann, in großer Zahl Anträge nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) stellten. Es zeigte sich erneut, dass die jährliche Finanzmittelzuweisung an die Stiftung für die Gewährung von Leistungen nicht ausreicht. Die Unterstützungsleistungen nach § 18 StrRehaG konnten 2004 zwar ausbezahlt werden. Aber trotz zweier zusätzlicher Zuweisungen aus dem Bundesinnenministerium (Aufstockung Ende September 2004 um 2,765 Mio. €) reichten für die Unterstützungsleistungen nach § 18 HHG die Mittel nicht aus. 700 Antragsteller, deren Anträge schon fertig bearbeitet waren, erhielten deshalb zunächst keine Leistungen. Dies ist umso bedauerlicher, als es hier Personen trifft, die sich in einer besonderen finanziellen Notlage befinden und dringend auf diese Leistungen angewiesen sind.

Tabelle 3: Anträge an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge und gewährte Unterstützungsleistungen nach Vorlage einer Bescheinigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz

Jahr	Bund		Land Mecklenburg-Vorpommern	
	bewilligte Anträge	bewilligte Summe	bewilligte Anträge	bewilligte Summe
2004	5.352	10.496.900,00 €	352	777.400 €
2003	5.617	11.652.350,00 €	369	842.150 €
2002	5.271	13.172.514,50 €	359	974.450 €
2001	4.001	19.996.206,00 DM	222	1.222.100 DM
2000	3.307	17.342.500,00 DM	202	1.170.400 DM
1999	2.316	11.000.000,00 DM	94	453.200 DM

Tabelle 4: Anträge an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge und gewährte Unterstützungsleistungen nach Vorlage einer Bescheinigung nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG)*

Jahr	Bund	
	bewilligte Anträge	bewilligte Summe
2004	1.765	3.650.050 €
2003	1.513	2.544.300 €
2002	1.557	3.153.700 €
2001	945	2.999.700 DM
2000	514	1.499.900 DM
1999	428	835.900 DM

* Keine Aufschlüsselung nach Ländern verfügbar.

Briefmarkenaktion

Auf ausdrücklichen Wunsch des Bundespräsidenten Johannes Rau wurden aus dem Fonds des Zusatzerlöses der Sonderbriefmarke zum Gedenken an den 17. Juni 1953 Gelder für hilfsbedürftige Opfer des Kommunismus zur Verfügung gestellt. Insgesamt erhielt die Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG) aus dem Zusatzerlös ca. 600.000 € zur Weitergabe. Das Geld kam auf Antrag hilfsbedürftigen deutschen Opfern des Kommunismus zu Gute. Der Landesbeauftragte informierte Betroffene, die für diese Leistungen in Frage kamen und half ihnen bei der Beantragung.

Beratung zur Rehabilitierung durch Stellen der Russischen Föderation

Wie schon in den Vorjahren berichtet, können deutsche Staatsbürger, die von Sowjetischen Militärtribunalen (SMT) verurteilt wurden, eine Rehabilitierung bei der Hauptmilitärstaatsanwaltschaft in Moskau beantragen. Der Landesbeauftragte informiert Betroffene bzw. deren Angehörige über diese Möglichkeit und leitet die Anträge an die Stiftung Sächsische Gedenkstätten weiter. Hier existiert bislang eine Dokumentationsstelle, mit der der Landesbeauftragte seit Jahren eng und vertrauensvoll zusammenarbeitet. Von dort aus wird die weitere Antragstellung in Moskau erledigt. Nach Auskunft des Auswärtigen Amtes haben bis Mai 2004 über 19.000 durch sowjetische Militärtribunale verurteilte Deutsche Rehabilitierungsanträge bei der Militärhauptstaatsanwaltschaft Moskau gestellt. In 13.500 Verfahren wurden die Urteile aufgehoben und die Betroffenen „mangels Tatbestandes eines Verbrechens“ rehabilitiert.

Dieser Rehabilitierungsbescheid allein begründet für die Betroffenen noch keinerlei Anspruch auf materielle Entschädigung, weder in Russland noch in der Bundesrepublik. Erst mit der Anerkennung als ehemaliger politischer Häftling nach dem HHG oder einer strafrechtlichen Rehabilitierung nach dem StrRehaG können diese Betroffenen eine Kapitalentschädigung für die zu Unrecht erlittene Haft beantragen.

Donskoje-Friedhof

Im April 1998 erschien im „Moskauer Abendblatt“ ein Bericht über Deutsche, die Anfang der 1950er-Jahre vom Sowjetischen Geheimdienst in Moskau hingerichtet wurden. Damit wurde eine Initiative ausgelöst, diesen Schicksalen nachzuforschen, um die Namen der Hingerichteten öffentlich bekannt zu machen und die Toten zu ehren. Die Internationale Gesellschaft für Historische Aufklärung, Menschenrechte und soziale Fürsorge „Memorial“ in Moskau konnte seit 1993 bereits über 900 Namen von Personen nachweisen, die in Moskau hingerichtet und deren Asche auf dem Donskoje-Friedhof anonym verscharrt wurde. Es handelt sich hierbei um Frauen und Männer, die durch Sowjetische Militärtribunale zum Tode verurteilt und in der Zeit von 1950 bis 1953 in Moskau erschossen wurden. Unterstützt durch die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. recherchierten Memorial Moskau und Facts & Files, ein historisches Forschungsinstitut in Berlin, zum Schicksal der Opfer und setzten sich für die Errichtung eines Gedenksteins auf dem Moskauer Donskoje-Friedhof und die Veröffentlichung eines Totengedenkbuches ein.

Der Landesbeauftragte unterstützte dieses Projekt unter anderem mit Recherchen zu Personen aus Mecklenburg-Vorpommern, die zu dieser Betroffenenengruppe gehören. Bisher konnten mehr als 100 Frauen und Männer aus Mecklenburg-Vorpommern namentlich benannt werden. Zu einigen Betroffenen konnten Familienangehörige ermittelt und Angaben zu den Biographien vervollständigt werden.

Die Errichtung eines Gedenksteines war ursprünglich für das Jahr 2004 geplant. Da aber bis Ende 2004 die Recherchen noch nicht abgeschlossen waren, werden die Herausgabe des Totengedenkbuches und die Aufstellung des Gedenksteines auf dem Donskoje-Friedhof erst im Jahr 2005 erfolgen.

Gesundheitliche Folgeschäden politischer Verfolgung

Anträge auf eine Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden können beim Landesversorgungsamt sowohl von ehemaligen Häftlingen als auch von ehemals politisch Verfolgten gestellt werden, die nicht inhaftiert waren, aber andere Formen der Repression erleiden mussten (z. B. Zersetzungsmaßnahmen des MfS). Nach der Anerkennung eines Gesundheitsschadens als verfolgungsbedingt durch das Landesversorgungsamt hängt es von der Höhe der dort bescheinigten Minderung der Erwerbsfähigkeit ab, ob ein Anspruch auf eine Beschädigtenrente (ab 25 % MdE) oder nur Ansprüche auf Kostenersatz für Heilbehandlungen bestehen.

In Mecklenburg-Vorpommern wurden bis Dezember 2004 lediglich 509 entsprechende Anträge registriert. Hinzu kamen 255 weitere Anträge von politischen Häftlingen, die eine Anerkennung nach dem Häftlingshilfegesetz haben. Nur bei insgesamt 89 Antragstellern führte dies allerdings zur Zahlung einer Beschädigtenversorgung.

Die Situation im Anerkennungsverfahren für die Antragsteller hat sich trotz vielfältiger Anstrengungen, zuletzt durch das von der Konferenz der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen 2003 in Auftrag gegebene und veröffentlichte Expertengutachten (siehe Tätigkeitsbericht 2003), nicht spürbar verbessert. Die Zahl Leistungsempfänger ist gleich bleibend gering.

Projekt „Psychische und psycho-soziale Folgen politischer Repression in der ehemaligen DDR“

Das im Jahr 2003 veröffentlichte Expertengutachten zu den gesundheitlichen Folgen politischer Haft in der DDR wurde federführend durch Prof. Dr. Harald J. Freyberger (Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald) erarbeitet. Mit einem neuen, interdisziplinären Projekt soll ab 2005 eine weitere Betroffenenengruppe in das Blickfeld psychiatrisch-psychologischer Forschung gerückt werden. Der Landesbeauftragte wird mit Prof. Freyberger und seinem Team von der Universität Greifswald zusammenarbeiten, um erstmals „Psychische und psycho-soziale Folgen nicht-straftrechtlicher Repression in der ehemaligen DDR“ zu erforschen.

Erfahrungen aus der Beratungsarbeit des Landesbeauftragten belegen, dass über gesundheitliche Folgeschäden bei Betroffenen subtiler Repressionsformen und Zersetzungsmaßnahmen wenig bekannt ist und Anerkennungsverfahren wenig Aussicht auf Erfolg haben. Vor dem Hintergrund des besonders seit Mitte der 70er-Jahre immer breiter werdenden Spektrums politischer Repression in der DDR, kann also von einer „vernachlässigten Betroffenengruppe“ gesprochen werden.

Die Vorbereitungen für das umfangreiche Forschungsprojekt, für das auch Gelder bei der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur akquiriert werden sollen, begannen bereits im Jahr 2004.

Bundesratsinitiative für eine Opferpension

Auch im Jahr 2004 war der Einsatz für eine Pension für politische Verfolgte des SED-Regimes ein besonders wichtiges Anliegen des Landesbeauftragten. Viel versprechend war in diesem Zusammenhang eine Initiative der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, die am 11. Juni 2004 in die 800. Bundesratssitzung den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht einbrachten (Drucksache 425/04). Der Gesetzentwurf sieht die Gewährung einer Opferpension in Abhängigkeit von der Dauer der Verfolgungsmaßnahmen vor (stufenweise von 150 € bis 500 €). Im Deutschen Bundestag war dieses Vorhaben bereits zwei Mal gescheitert. Nach der Beratung im Bundesrat wurde die Vorlage zur weiteren Beratung in die Ausschüsse (federführend Rechtsausschuss) des Bundesrates verwiesen. Der Rechts- und der Innenausschuss haben inzwischen ein positives Votum abgegeben. Eine abschließende Beschlussfassung fand bislang jedoch noch nicht statt.

Die Verzögerung einer Entscheidung zur vorliegenden Initiative ist für die Betroffenen politischer Verfolgung besonders vor dem Hintergrund der Aufhebung der Rentenkappung für ehemalige Funktionäre ein frustrierendes Signal. Gerade die an der Grenze zur Sozialbedürftigkeit lebenden Betroffenen, die unter nachhaltigen gesundheitlichen, psychischen und sozialen Schäden durch Haft und Verfolgung leiden, warten schon seit 14 Jahren auf eine angemessene Würdigung ihres Schicksals.

2.2 Beratung öffentlicher Stellen

Der Landesbeauftragte berät öffentliche und nichtöffentliche Stellen bei Verfahrens- und Bewertungsfragen im Rahmen der Überprüfungen auf eine Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit (MfS). Die Behörde berät hier nur auf Anfrage und kann sich nicht aus eigenem Antrieb in Verfahren „einschalten“. Nicht alle öffentlichen oder nichtöffentlichen Stellen, die Überprüfungsverfahren durchführen oder durchführen wollen, machen Gebrauch von der Möglichkeit, die zuständige Fachbehörde in das Verfahren mit einzubeziehen. Dabei zeigt sich, dass unzureichende Informationen über den Verfahrensweg oder die Bewertungskriterien einer Zusammenarbeit mit dem MfS häufig zu vermeidbaren Folgeproblemen führen.

Wie im letzten Tätigkeitsbericht mitgeteilt, endete die zentrale statistische Erfassung der Überprüfungsverfahren im Bereich der Landesverwaltung aus nicht bekannten Gründen im Jahr 2003. Damit kann eine Darstellung des Umfangs der Überprüfungen in der Landesverwaltung nicht mehr erfolgen.

Nach der Rückgabe der sog. Rosenholz-Dateien durch die Vereinigten Staaten an die Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen Ende 2003 hat der Bundesrat Bund und Länder zu Überprüfungen auf eine Tätigkeit für das MfS aufgefordert (Drs. 668/03B). Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat dies nicht zum Anlass genommen, eine erneute Überprüfung seiner Beschäftigten durchzuführen. Dies geht auch aus den im 7. Tätigkeitsbericht der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen berichteten Antragszahlen hervor: Danach stellte das Land im Jahr 2003 ca. 600 Auskunftersuchen an die Bundesbeauftragte, im Jahr 2004 lediglich 300.

Auch im kommunalen Bereich finden nach wie vor Überprüfungen statt. Nach Angaben der Bundesbeauftragten ergingen aus diesem Bereich 2003/2004 aus Mecklenburg-Vorpommern 343 Überprüfungsersuchen an die Bundesbeauftragte.

3. Historisch-politische Aufarbeitung

Die kontinuierliche Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit des Landesbeauftragten in Vorträgen, Projekttagen, öffentlichen Veranstaltungen, Publikationen und Ausstellungen wurde auch in diesem Jahr durch einige besondere Veranstaltungen ergänzt. Das Häftlingstreffen in Bützow ist dabei auf dem besten Weg, zu einer festen Einrichtung zu werden, denn auch in diesem Jahr war die Resonanz auf diese Veranstaltung besonders bei den ehemaligen Häftlingen überaus positiv. Der Erinnerung an die Friedliche Revolution des Jahres 1989 waren zwei größere Veranstaltungen bzw. Projekte gewidmet, die sich mit ganz unterschiedlichem Zugang diesem Jubiläum widmeten.

3.1 Das Projekt „Die DDR im Schulunterricht“

Im Berichtsjahr fanden wiederum zahlreiche Veranstaltungen im Rahmen des Projektes statt. Mit einigen Lehrerinnen und Lehrern bzw. Schulen besteht eine besonders enge Kooperation, die sich v. a. in der gemeinsamen Konzeption von Projekttagen niederschlägt. In diesem Jahr gelang es darüber hinaus, in Kooperation mit dem Landesfunkhaus Mecklenburg-Vorpommern des NDR auf das Land zugeschnittene Unterrichtsmaterialien zum Themenbereich DDR-Geschichte vorzulegen.

Unterrichtsmaterial „Zeitreise - Die DDR im Schulunterricht“

Das Unterrichtsmaterial (Video und Begleitheft) soll eine Anregung für die Vermittlung von Themen der DDR-Geschichte im Unterricht sein. Grundlage für das Video sind die „Zeitreisen“ des NDR Nordmagazins. Seit dem 7. Oktober 1998 erzählen die „Zeitreisen“ einmal wöchentlich Geschichte über Geschichten mit einem Bezug zu Mecklenburg-Vorpommern.

In den jeweils sechsminütigen Beiträgen kommen Zeitzeugen zu Wort und Originalbilder und Dokumente zu Themen rund um die DDR-Geschichte und die NS-Vergangenheit werden gezeigt. Die „Zeitreisen“ sind deshalb hervorragend geeignet, persönliche Bezüge zu den einzelnen Themen herzustellen. Sie müssen dann aber in größere historische Zusammenhänge eingeordnet werden. Hierbei soll das Begleitheft eine Hilfestellung für Lehrerinnen und Lehrer sein.

Auf der Videokassette finden sich 15 „Zeitreisen“ des NDR Nordmagazins. Im Begleitheft für Lehrerinnen und Lehrer wird jeder Filmbeitrag vorgestellt, durch einen Text von 4 bis 8 Seiten erläutert und historisch eingeordnet. Abbildungen, Dokumente und Statistiken ergänzen die Texte. Die Verwendung im Unterricht soll durch die beigefügten Leitfragen zum Text und Literaturhinweise erleichtert werden.

Eine kommentierte Adressenliste wichtiger historisch-politischer Bildungseinrichtungen und Gedenkstätten sowie eine Auswahl von Internetadressen zum Thema schließen das Begleitheft ab.

Je ein Exemplar dieses Unterrichtsmaterials wurde im Jahr 2004 den Schulen des Landes (ab Kl. 5) sowie politischen Bildungseinrichtungen kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Veranstaltungen im Rahmen des Projekts „Die DDR im Schulunterricht“

Datum	Ort	Schule	Thema/Veranstaltung
08.01.	Schwerin	Richard-Wossidlo-Gymnasium Ribnitz-Damgarten	Vortrag und Diskussion
20.01.	Schwerin	Goethe-Gymnasium Wismar	Projekttag
02.02.	Schwerin	2. Realschule Gadebusch	SCHILF-Tag
16.02.	Schwerin	Gymnasium Fridericianum Schwerin	Vortrag und Diskussion
27.03.	Rostock	Große Stadtschule Rostock	SCHILF-Tag
31.03.	Pasewalk	Oskar-Picht-Gymnasium	Projekttag
19.04.	Neubrandenburg	Integrierte Gesamtschule Neubrandenburg	Projekttag
21.04.	Schorssow	Realschule Schorssow	Projekttag
28.04.	Schwerin	Realschule Rastow	Vortrag und Diskussion
28.04.	Schönberg	Regionale Schule Schönberg	Vortrag und Diskussion
30.04.	Schwerin	Gymnasium Fridericianum Schwerin	Seminar für Lehrer (Führung u. Gespräch im Dok.zentrum am Demmlerplatz)
12.05.	Schwerin	Integrierte Gesamtschule Bad Oldesloe	Projekttag
26.05.	Neubrandenburg	1. Realschule	Vortrag und Diskussion
27.05.	Pasewalk	Oskar-Picht-Gymnasium	Projekttag
08.06.	Schwerin	Gymnasium Pampow	Lehrgespräch und Führung Demmlerplatz
14.06.	Zierow	Berufsschule Zierow	Projekttag
17.06.	Parchim	Fr.-Franz-Gymnasium	Projektwoche
21.06.	Parchim	Fr.-Franz-Gymnasium	Projektwoche
21.06.	Schwerin	Goethe-Gymnasium	Projekttag
22.06.	Parchim	Fr.-Franz-Gymnasium	Projektwoche
23.06.	Parchim	Fr.-Franz-Gymnasium	Projektwoche
24.06.	Parchim	Fr.-Franz-Gymnasium	Projektwoche
24.06.	Schwerin	Goethe-Gymnasium	Vortrag und Diskussion
24.06.	Schwerin	Gymnasium Grevesmühlen	Führung Dokumentations- zentrum
29.06.	Zierow	Berufsschule Zierow	Vortrag und Diskussion
14.07.	Schwerin	Berufliche Wirtschaftsschule Wismar	Lehrgespräch und Führung am Demmlerplatz
25.08.	Schwerin	Gymnasium Fridericianum Schwerin	Führung Demmlerplatz
09.09.	Schwerin	Gymnasium Pampow	Vortrag und Diskussion
14.09.	Schwerin	Sportgymnasium Schwerin	Projekttag
16.09.	Schwerin	Sportgymnasium Schwerin	Projekttag
21.09.	Rostock	Erasmus-Gymnasium	Projekttag

Datum	Ort	Schule	Thema/Veranstaltung
27.09.	Wismar	Integrierte Gesamtschule „J. W. Goethe“	Vortrag und Diskussion
01.10.	Bad Doberan	Gymnasium	Vortrag zum Tag der deutschen Einheit
05.10.	Schwerin	Gymnasium Fridericianum Schwerin	Vortrag und Diskussion
30.10.	Schwerin	Gymnasium Boizenburg	SCHILF-Tag
04.11.	Pampow	Gymnasium Pampow	Lehrgespräche zur Ausstellung „17. Juni 1953“
09.11.	Boizenburg	Gymnasium Boizenburg	Buchlesung (Roman Grafe, Deutsche Gerechtigkeit.)
25.11.	Schwerin	Goethe-Realschule Parchim	Projekttag
01.12.	Schwerin	Gymnasium Norderstedt	Zeitzeugengespräch und Führung im Dokumentationszentrum
02.12.	Schwerin	Goethe-Realschule Parchim	Projekttag

3.2 Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und historisch-politische Bildung

Veranstaltungen und Vorträge im Rahmen der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit

Datum	Ort	Kooperationspartner	Art der Veranstaltung	Titel
12.01.2004	Hamburg	Universität der Bundeswehr	Vortrag	„Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit - Bilanz und Perspektiven“
19.01.2004 - 23.01.2004	Güstrow	Bildungsinstitut der Polizei	Seminarwoche	„Ordnung und Sicherheit - Sicherheit und Ordnung im Wandel der Zeit“
03.02.2004	Schwerin	Friedrich Ebert Stiftung	Seminar	„DDR-Jugend und Staatssicherheit: Geschichte und aktueller Forschungsstand“
01.03.2004	Demmin	Hansestadt Demmin	Ausstellungseröffnung	„Verurteilt am Demmlerplatz - Sowjetische Militärtribunale in MV“
16.03.2004	Crivitz	BStU, Außenstelle Schwerin	Vortrag	„Erich Mielke - Der Mann, der die Stasi war“
22.03.2004	Schwerin	Konrad-Adenauer-Stiftung/Malawische Delegation	Vortrag und Diskussion	Aufarbeitung der Vergangenheit

Datum	Ort	Kooperations - partner	Art der Veranstaltung	Titel
29./30.03.2004	Uecker- münde	Bundeszentrale für politische Bildung/Ostakademie Lüneburg e.V./Albert- Schweitzer- Gymnasium Ueckermünde	Kolloquium	„Die Volksaufstände gegen die kommunistischen Regime in der DDR und in Polen in den 1950er-Jahren - Gemeinsamkeiten und Unterschiede“
22.04.2004	Consrade	Mecklenburgische Genossenschaft des Johanniterordens	Vortrag	„Probleme und Perspektiven der DDR- Aufarbeitung“
05.05.2004	Rellingen	Senioren-Union Kreisverband Pinneberg	Vortrag	„Aufarbeitung der DDR- Vergangenheit - Erfahrungen und Perspektiven der Arbeit des Landesbeauftragten“
08.05.2004	Salem	Evangelische Akademie Mecklenburg- Vorpommern/Tage ethischer Orientierung (TEO)	Vortrag	„Jugend und Staatssicher- heit“
18.05.2004	Ludwigs- lust	Ortsverein der SPD	Vortrag	„DDR-Aufarbeitung - heute noch ein Thema“
21.- 23.05.2004	Jena	Konferenz der Landesbeauftragten, Stiftung Aufarbeitung	Kongress	8. Kongress der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen
24.05.2004	Parow	Marinetechnik-Schule	Seminar	„Vorbedingungen und Verlauf der Wende 1989“
16.06.2004	Stralsund	Bildungswerk M-V in der Heinrich Böll Stiftung (Grüner Salon)	Vortrag	„DDR-Aufarbeitung am Ende? Bilanz und Perspektiven“
17.06.2004	Stralsund	LStU-MV	Feierstunde	„Gedenken an den 17. Juni 1953“
17.06.2004	Rostock	Justizministerium	Präsentation im Rahmen des MV-Tages	„Die Arbeit des Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen“
21.06.2004	Schwerin	LStU-MV	Vortrag	„'Realer, exakter, präziser'? Die DDR- Kirchenpolitik gegenüber der Evangelisch- Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs von 1971 bis 1989“
23.06.2004	Waren (Müritz)	BStU, Außenstelle Neubrandenburg	Podiums- gespräch	„SED-Unrechtsbereini- gungsgesetze - Was haben Sie dem Bürger gebracht?“

Datum	Ort	Kooperationspartner	Art der Veranstaltung	Titel
24.06.2004	Neubrandenburg	LStU-MV	Vortrag	„'Realer, exakter, präziser'? Die DDR-Kirchenpolitik gegenüber der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs von 1971 bis 1989“
13.08.2004	Stralsund	Christlich-Demokratisch-Arbeitnehmerschaft (CDA)	Diskussionsveranstaltung	„Hinterm Stacheldraht - die ehemalige Staatsgrenze der DDR und ihre Folgen“
18.08.2004	Schwerin	Diakonisches Werk	Bericht und Gespräch	„Die psychosoziale Seite der Betreuung der Opfer“
29.08.2004	Mirow	Junge Union	Podiumsdiskussion	„Aufarbeitung der DDR-Geschichte in Mecklenburg-Vorpommern“
25.09.2004	Schwerin	BStU, Außenstelle Schwerin	Vortrag	„Erich Mielke - Der Mann, der die Stasi war“
29.09.2004 - 01.10.2004	Bützow	Friedrich Ebert Stiftung, Politische Memoriale e. V.	Tagung	„Vergangenheitsaufarbeitung als Gegenwartsaufgabe - Zweites Treffen ehemaliger politischer Häftlinge in der DDR“
03.10.2004	Neubrandenburg	Stadt Neubrandenburg	Festrede	„Tag der deutschen Einheit“
17.10.2004	Salem	Kolping-Bildungswerk	Referat	„DDR-Aufarbeitung - heute noch ein Thema?“
19.10.2004	Neubrandenburg	BStU, Außenstelle Neubrandenburg	Vortrag	„Von Tallin über Riga bis Neubrandenburg und Schwerin - Umgang mit der kommunistischen Vergangenheit“
20.10.2004	Dresden	Stiftung Sächsische Gedenkstätten	Ausstellungseröffnung	„Verurteilt am Demmlerplatz - Sowjetische Militärtribunale in MV“
22.10.2004	Schwerin	Thomas-Morus-Bildungswerk	Vortrag	„Vergessener Aufbruch 89?“
29.10.2004	Magdeburg	Stiftung Aufarbeitung, LStU Sachsen-Anhalt	Vortrag	„'Wir sind das Volk.' Die friedliche Revolution von 1989 und ihre Auswirkungen als Gegenstand von Schule und Unterricht“
06.11.2004	Berlin	UOKG; Osteuropa-zentrum Berlin	Podiumsdiskussion	„Die heutigen psychosozialen Probleme der ehemaligen politischen Verfolgten der SBZ/DDR“

Datum	Ort	Kooperationspartner	Art der Veranstaltung	Titel
08.11.2004	Schwerin	LStU-MV	Buchlesung	Roman Grafe „Deutsche Gerechtigkeit. Prozesse gegen DDR-Grenzschilder und ihre Befehlsgeber“
09.11.2004	Schwerin	LStU-MV	Ausstellungseröffnung und Erinnerungsveranstaltung	„Die Montagsdemonstrationen 1989/90 in Schwerin - 15 Jahre Mauerfall“
09.11.2004	Schwerin	Domgemeinde Schwerin	Friedensdekade	„Recht ströme wie Wasser“
13.11.2004	Schwerin	Volksbund deutscher Kriegsgräber	Gedenkstunde	„Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewalt“
13.11.2004	Schwerin	Friedrich-Ebert-Stiftung	Vortrag	„Zur Zukunft der Erinnerung“
14.11.2004	Waren	Stadt Waren	Rede	„Volkstrauertag und Enthüllung des Gedenksteins zur Erinnerung an die Werwolftragödie“
23.11.2004	Gadebusch	Kreisvolkshochschule Nordwestmecklenburg	Seminar	„Die DDR im Rückblick - unmenschliche Diktatur oder heiteres Absurdistan?“
03.12.2004 - 05.12.2004	Leipzig	Konferenz der Landesbeauftragten/Stiftung Aufarbeitung	Tagung	„1989/90: Auflösung der DDR-Staatssicherheit - Ein zentrales Ereignis der Friedlichen Revolution“
10.12.2004	Güstrow	A. Schmiegelow Powell/Stadt Güstrow	Buchpräsentation	„Güstrow im Aufbruch: Herbst 1989 - Dokumente und Erinnerungen“

Wanderausstellung „Verurteilt am Demmlerplatz - Sowjetische Militärtribunale in Mecklenburg und Vorpommern“

10.11.2003 bis 12.01.2004	Stadtverwaltung Penzlin
01.03.2004 bis 31.03.2004	Rathaus Hansestadt Demmin
28.06.2004 bis 09.08.2004	Doberaner Münster Bad Doberan
15.10.2004 bis 15.12.2004	Gedenkstätte Münchner Platz Dresden

In allen Orten fanden Eröffnungsveranstaltungen mit einem Fachvortrag zum Thema statt. In Demmin wurden an drei Tagen Führungen für Demminer Schulklassen durch die Mitarbeiter des Landesbeauftragten realisiert.

Wanderausstellung „Der 17. Juni 1953 - Arbeitsniederlegungen, Proteste und Unruhen im Norden der DDR“

03.06.2004 bis 08.09.2004	Museum in der Burg Neustadt-Glewe
08.10.2004 bis 01.11.2004	Rathaus Ludwigslust
04.11.2004 bis 05.01.2005	Gymnasium Pampow Schwerin

Eröffnungsveranstaltungen mit einem einführenden Vortrag zum Thema und Ausstellungsführungen fanden in Neustadt-Glewe und Pampow statt.

„Vergangenheitsaufarbeitung als Gegenwartsaufgabe“ - Zweites Treffen ehemaliger politischer Häftlinge der DDR, 29. September bis 1. Oktober 2004 in Bützow

Das Treffen ehemaliger politischer Häftlinge fand 2004 zum zweiten Mal in Bützow statt. 25 Betroffene kehrten an den Ort ihrer Inhaftierung zurück, um gemeinsam der politischen Strafjustiz und Repression in der DDR zu gedenken. Politische Memoriale e. V., die Friedrich-Ebert-Stiftung und der Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen organisierten und finanzierten das Treffen gemeinsam. Neben dem Erfahrungsaustausch der politischen Häftlinge standen auch die Präsentation neuer Forschungsergebnisse und die Auseinandersetzung mit pädagogischen Ansätzen der Vermittlung von DDR-Geschichte im Mittelpunkt der Tagung.

Die Erinnerung an Verfolgung und Unterdrückung von Opposition und Andersdenkenden während der SED-Herrschaft stieß in der Öffentlichkeit auf großes Interesse. Der Justizminister und der Bürgermeister von Bützow begrüßten die ehemaligen Häftlinge im Rahmen eines Empfangs der Veranstalter am ersten Abend. Am zweiten Tag fand die öffentliche Veranstaltung der Tagung statt, zu der mehr als 80 Menschen in die Bützower Reformierte Kirche kamen. Der Güstrower Landrat begrüßte die Gäste und überließ dann zwei Fachleuten das Wort, die ihre Forschungsergebnisse präsentierten. Dr. Falco Werkentin, Stellvertreter des Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen in Berlin, verglich Umfang und Formen politischer Strafjustiz in Ost- und Westdeutschland. Der Rostocker Historiker Dr. Martin Handschuck sprach über die Zerschlagung der studentischen Opposition an den Universitäten Greifswald und Rostock.

Bei der nachfolgenden Podiumsdiskussion sprachen Angelika Scharnewski (VOS, Regionalgruppe Mecklenburg-Vorpommern), Dr. Matthias Klampe (Psychotherapeut, Carl-Flemming-Klinik Schwerin) und der Landesbeauftragte über die aktuelle Situation von Betroffenen politischer Repression in der ehemaligen SBZ/DDR. Dr. Matthias Klampe unterstrich insbesondere die Problematik von Haftfolgeschäden, aber auch die Problematik der Nachweisführung für die Betroffenen.

Am Nachmittag hatten die Teilnehmer Gelegenheit, sich in drei Arbeitsgruppen mit Materialien und methodischen Ansätzen der Bildungsarbeit zum Thema DDR auseinander zu setzen. Eine Gedenkveranstaltung für die Opfer von SED-Willkür schloss den Tag ab.

Ein Zeitzeugengespräch mit 50 Schülern des Gymnasiums Bützow und der Besuch der JVA Bützow standen am dritten Tag des Treffens auf dem Programm. Auch im nächsten Jahr soll das zur Tradition werdende Häftlingstreffen in Bützow wieder stattfinden.

15 Jahre Friedliche Revolution

Die Erinnerung an den politischen Umbruch im Herbst 1989 war ein besonderes Anliegen des Landesbeauftragten im Jahr 2004. Mit einer außergewöhnlichen Fotoinstallation der Künstler Alice-Erika Lintoiu und Sebastian Koth auf dem Alten Garten in Schwerin sollten einer breiten Öffentlichkeit die Geschehnisse des Jahres 1989 in Erinnerung gerufen werden. Acht Fotos im Format 2 x 3 Meter zeigten, wie die Menschen in Schwerin vor 15 Jahren gegen die SED-Herrschaft demonstrierten.

Am 9. November 2004 lud der Landesbeauftragte zu einer Erinnerungsveranstaltung in das Foyer des Staatstheaters Schwerin ein. Zahlreiche Schweriner versammelten sich im Rahmen dieser Veranstaltung mit Kerzen auf dem Alten Garten. Begleitet vom Chor des Goethegymnasiums wurde die Fotoinstallation offiziell eröffnet. Der NDR übertrug Teile der Veranstaltung live.

Mit der Unterstützung des Landesbeauftragten erschien ebenfalls im Rahmen des Fotoprojekts eine Broschüre mit dem Titel „Im November - Fotoinstallation auf dem Alten Garten in Schwerin, Zeitzeugenaufzeichnungen 1989 und Tagebucheinträge 2004“.

Außerdem lud der Landesbeauftragte am Vorabend des 9. Novembers 2004 zu einer Lesung mit Roman Grafe in das Schleswig-Holstein-Haus ein. Der Autor las aus seinem Buch „Deutsche Gerechtigkeit - Prozesse gegen DDR-Grenzschilder und ihre Befehlsgeber“. Er zeichnet in seinem neuen Buch diese Verhandlungen mit Hilfe von Anklageschriften, Erklärungen, Urteilen, historische Dokumenten und Interviews mit polizeilichen Ermittlern, Staatsanwälten und Richtern, mit Tätern und Opfern sowie deren Angehörigen nach.

Tagung „Auflösung der DDR-Staatssicherheit. Ein zentrales Ereignis der Friedlichen Revolution“, 3. bis 5. Dezember 2004 in Leipzig

Der 15. Jahrestag der Friedlichen Revolution brachte im Jahr 2004 eine Reihe von Veranstaltungen in allen neuen Bundesländern. Die Konferenz der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur initiierten in diesem Zusammenhang eine Fachtagung mit dem Ziel, Akteure und Forscher bei einer zentralen Veranstaltung zu einem gemeinsamen Austausch anzuregen.

Das Bürgerkomitee Leipzig e. V. und Vertreter aus den Ländern organisierten und koordinierten das Treffen. Mehr als 200 Interessenten aus allen ehemaligen DDR-Bezirken setzten sich mit den Ereignissen im Herbst und Winter 1989/1990 auseinander. Die Forschung zur Besetzung der MfS-Zentralen und die Gründung der Bürgerkomitees stellten bis dahin ein Desiderat dar. Bestandsaufnahmen über die Erkenntnisse der Auflösungsprozesse aller ehemaligen MfS-Bezirksverwaltungen sollten Anregungen für neue wissenschaftliche Vorhaben geben. Der Tagungsband, dessen Erscheinen für 2006 geplant ist, wird diese neuen Erkenntnisse zusammenfassen. Die Referenten des Landesbeauftragten Mecklenburg-Vorpommern waren Dr. Rahel Frank, die sich mit der Bezirksverwaltung Rostock auseinandersetzte, Christoph Wunnicke sprach über die Auflösung der Bezirksverwaltung Neubrandenburg und Martin Klähn berichtete über die Ereignisse 1989/1990 in der Bezirksverwaltung Schwerin.

Neben den Einzelvorträgen gab es Podien und Arbeitsgruppen, in denen die damaligen Akteure die Ereignisse rekonstruierten, um damit ein Gesamtbild des Auflösungsprozesses der Staatssicherheit zu skizzieren. In den Arbeitsgruppen wurde neben Einzelheiten zu bestimmten Sachthemen auch die Frage diskutiert, inwieweit die Bürgerbewegung vom Staatssicherheitsdienst beeinflusst und gelenkt wurde.

15 Jahre nach der Friedlichen Revolution und der beginnenden Auflösung des Staatssicherheitsdienstes war die Tagung also nicht nur ein wichtiger wissenschaftlicher Impuls, sondern nicht zuletzt auch eine wichtige Referenz an die breiten Bevölkerungsschichten, die die Bürgerkomitees bei der Auflösung der Kreis- und Bezirksdienststellen des MfS gestützt und getragen haben.

Publikationen

Für das Jahr 2004 sollen an dieser Stelle exemplarisch zwei Publikationen präsentiert werden, die der Landesbeauftragte im Berichtszeitraum herausgeben konnte. Interessant ist, dass beide Autoren zunächst als Betroffene die psycho-soziale Beratung beim Landesbeauftragten in Anspruch nahmen. Aus diesem persönlichen Aufarbeitungsprozess heraus entschieden sich beide Autoren zur Veröffentlichung ihrer Erfahrungen. Allerdings wollten sie dies nicht allein auf der Grundlage ihrer persönlichen Erlebnisse tun. Daher betreute der Landesbeauftragte die Arbeiten von Gerd Reinicke und Horst Köhler auch wissenschaftlich. Beide Autoren griffen im Zuge ihrer Recherchen auf umfangreiches Aktenmaterial der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen zu und werteten dieses aus.

Zum ersten Mal bot der Landesbeauftragte in diesem Rahmen mit Gerd Reinicke einem ehemaligen Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes die Möglichkeit einer Publikation. Gerd Reinicke hatte bereits 1985 das MfS auf eigenen Wunsch hin verlassen, der Landesbeauftragte begleitet Herrn Reinicke seit einigen Jahren bei seinem persönlichen Aufarbeitungsprozess.

Mit beiden Autoren sind für das Jahr 2005 Buchpräsentationen geplant. Außerdem sollen die Broschüren für die Öffentlichkeitsarbeit des Landesbeauftragten, z. B. in Schulen, bei Vorträgen oder anderen Veranstaltung genutzt werden.

Gerd Reinicke: Öffnen, Auswerten, Schließen - die Postkontrolle des MfS im Bezirk Rostock

Entgegen vielfach geäußerten Bekundungen war die Postkontrolle des DDR-Briefverkehrs durch das Ministerium für Staatssicherheit nicht nur legale Gefahrenabwehr, sondern eine systematische Verletzung des auch in der DDR verfassungsmäßig garantierten Post- und Fernmeldegeheimnisses. In dem Buch „Öffnen, Auswerten, Schließen - die Postkontrolle des MfS im Bezirk Rostock“ offenbart Gerd Reinicke einen detaillierten Einblick in die Arbeit der Postkontrollen-Abteilung M der Rostocker Staatssicherheit.

Im Gegensatz zu vielen bisher erschienenen Veröffentlichungen ehemaliger hauptamtlicher Mitarbeiter des MfS trägt Gerd Reinicke nicht zur Verschleierung der Vergangenheit bei. Er vermittelt einen Einblick in die Atmosphäre des MfS-Apparats und reflektiert kritisch seine Erfahrungen als „Tschekist“. Zweifel am Dienst bei der Staatssicherheit und an der Politik der SED veranlassten Gerd Reinicke 1985 zur „Bitte um Entlassung aus dem Dienstverhältnis“. In seinem Buch wird am Beispiel der Bezirksverwaltung Rostock des MfS das ganze Ausmaß der bürokratisierten Überwachung der eigenen Bevölkerung in ihrer „grausamen Banalität“ (Reinicke) deutlich.

Siegfried Köhler: Die Staatssicherheit und der Fährverkehr über die Ostsee

Die „Schwedenfähre“ von Sassnitz auf Rügen nach Trelleborg und die Fähre von Rostock-Warnemünde nach Gedser in Dänemark löste bei vielen DDR-Bürgern Sehnsucht nach Freiheit aus. Bis 1989 blieb eine Fahrt über die Ostsee für die meisten ein Traum. Die wenigen DDR-Bürger, die diese Fähre benutzen durften, standen immer unter der Kontrolle des Ministeriums für Staatssicherheit. Dies galt in noch stärkerem Maße für die im Fährverkehr Beschäftigten. Die Stasi und die SED wachten über ihre ideologische Treue. Bei der geringsten Abweichung wurde der Sichtvermerk im Seefahrtsbuch gestrichen, was einem Berufsverbot gleichkam.

Siegfried Köhler hat all dies selbst erfahren. Seit Anfang der 60er-Jahre war er als Steward im Fährverkehr zwischen Warnemünde und Gedser beschäftigt. Ab 1984 wurde er kriminalisiert und inhaftiert und verbrachte insgesamt zwei Jahre in Untersuchungs- und Strafhaft. Mit dem Buch „Die Staatssicherheit und der Fährverkehr über die Ostsee“ gibt er Einblick in die Mechanismen der politischen und geheimpolizeilichen Überwachung der Ostseefähren.

4. Zusammenarbeit im Rahmen der Konferenz der Landesbeauftragten und mit den Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen**Zusammenarbeit im Rahmen der ständigen Konferenz der Landesbeauftragten**

Die Konferenz der Landesbeauftragten setzt sich aus den Landesbeauftragten der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt zusammen. Ein Mal monatlich tritt die Konferenz zu einem Austausch über politische, rechtliche und wissenschaftliche Fragen der SBZ/DDR-Aufarbeitung zusammen. Dieser Kreis wird dabei häufig von einem Vertreter der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur erweitert. Ein Schwerpunkt der Debatten sind Fragen zur Rehabilitierung und Wiedergutmachung. So gab die Konferenz 2004 beispielsweise den Anstoß für eine Entschädigung Hinterbliebener, deren Angehörige im Zuge des 17. Juni 1953 ermordet wurden. Außerdem beteiligten sich die Landesbeauftragten an der Erstellung des Buches „Die Toten des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953“, das am 4. Juni 2004 im Beisein des Bundespräsidenten in Berlin vorgestellt wurde.

Die Planung des jährlich stattfindenden Kongresses der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen ist ebenfalls Arbeitsgegenstand der Konferenz. Die Konferenz trug im Jahr 2004 zusätzlich besonders dem 15. Jahrestag der Besetzung der Stasi-Dienststellen Rechnung. Zusammen mit der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und verschiedenen Aufarbeitungsinitiativen organisierten die Landesbeauftragten in Leipzig eine Fachtagung zur Auflösung des Staatssicherheitsdienstes zu diesem Jahrestag.

Des Weiteren finden im Rahmen der Landesbeauftragtenkonferenz zwei bis drei Mal jährlich Treffen mit der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR statt. Im Jahr 2004 standen bei diesen Zusammenkünften länderspezifische Probleme bei der Umsetzung des Regionalkonzepts im Vordergrund.

Der Kontakt zu Niedersachsen wurde außerdem durch die Landesbeauftragtenkonferenz im Berichtszeitraum 2004 intensiviert. In diesem Bundesland wurde im Jahr 2003 ein Landesbeauftragter für Heimatvertriebene und Spätaussiedler bestellt. Dieser arbeitete im Jahr 2004 u. a. an einer Kabinettsvorlage, die die Einrichtung eines Härtefonds für Opfer der SBZ/DDR-Diktatur vorsieht.

8. Kongress der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen, „Vom Wert der Freiheit“

Der jährliche Bundeskongress wurde 2004 von der Thüringer Landesbeauftragten ausgerichtet und fand vom 21. bis 23. Mai in Jena statt. Die 200 Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet wurden vom Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena Prof. Dr. Ulrich Meyn begrüßt. Besonders wichtig war für die Kongressteilnehmer, dass der thüringische Ministerpräsident Dieter Althaus als Schirmherr des Kongresses in einem Redebeitrag das Engagement der Aufarbeitungsinitiativen würdigte und seine Anerkennung zum Ausdruck brachte. Der Ministerpräsident bekräftigte die Bundesratsinitiative der Länder Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt zur Einführung einer Opferrente.

Den Festvortrag des Kongresses hielt Prof. Dr. Richard Schröder von der Humboldt-Universität Berlin zum Thema „Vom Wert der Freiheit“. Dabei unterstrich er: „Die Befreiung von einer Diktatur schafft als solche noch nicht die Freiheit als Lebensform. Dazu bedarf es der Institutionen der Freiheit, einer für alle verbindlichen und strafbewehrten Rechts- und Verfassungsordnung und der Bereitschaft der Bürger, auch die Plagen der Freiheit zu übernehmen, nämlich zuerst Engagement und verantwortliche Urteilsbildung, die den Tellerrand der Eigeninteressen zu überschreiten vermag. Denn wenn Freiheit und Solidarität nicht zusammenfinden, geht bald auch die Freiheit verloren.“ Seine komplette Rede sowie alle anderen auf dem Kongress gehaltenen Beiträge sind in dem inzwischen erschienenen Kongressband nachzulesen.

Auch die Erfurter Landtagspräsidentin Christine Lieberknecht und der Oberbürgermeister der Stadt Jena Dr. Peter Röhlinger ließen es sich trotz bevorstehender Landtagswahlen nicht nehmen, die Kongressteilnehmer am ersten Abend im Tagungshotel zu empfangen.

Neben den Vorhaben und Projekten, die die Verbandsvertreter jährlich präsentieren, standen dieses Mal auch die Erfahrungsberichte osteuropäischer Gäste im Mittelpunkt. Die Situation der Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen in Weißrussland, Moskau, Rumänien und Ungarn waren Gegenstand der Schilderungen. Zudem brachte ein Gast aus Kuba Erfahrungen aus einer nicht-europäischen Perspektive ein.

Erstmals wurde in Deutschland am Rande des Kongresses die Ausstellung „Die Revolution in Rumänien“ des Memorials von Timisoara präsentiert. Ergänzend zeigten die rumänischen Gäste zwei Filme, die die Ereignisse im Dezember 1989 in Timisoara und die Erinnerungskultur der Stadt heute dokumentieren. Auch der Landesbeauftragte von Mecklenburg-Vorpommern präsentierte sich mit seiner Ausstellung „Der 17. Juni 1953“ auf dem Kongress und stieß damit bei den Teilnehmern auf reges Interesse. Außerdem wurden die Ausstellungen „Terror der frühen Jahre“ der Erfurter BStU-Außenstelle und „Repression und Bekenntnis, Verfolgung evangelischer Jugendlicher in der DDR“ des Berliner Bürgerbüros am Tagungsort gezeigt.

Ein weiterer Höhepunkt des Kongresses war die Videopräsentation zweier Gymnasiasten zum Thema „Der 17. Juni in der Stadt Jena“. Abschließend gedachten die Tagungsteilnehmer an verschiedenen Gedenkpunkten der Opfer politischer Repression, u. a. an der Gedenktafel zum 17. Juni an der Sparkasse, in der Stadtkirche, der Jungen Gemeinde, im Thüringer Archiv für Zeitgeschichte und der Jenaer Geschichtswerkstatt.

5. Regionalkonzept der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen

Im Jahr 2003 war durch die Behörde der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen selbst ein Strukturentwicklungskonzept erarbeitet und dem Bundesinnenminister vorgelegt worden. Das neue Konzept, Regionalkonzept genannt, basiert auf Aufgaben- und Personalentwicklungsprognosen und hat zum Ziel, auch für die Zukunft eine effektive Struktur der Behörde und insbesondere ihrer Außenstellen in den Ländern zu gewährleisten. Außerdem sollen Einspareffekte in erheblichem Umfang erzielt werden.

Das neue Regionalkonzept für die Außenstellen garantiert trotz einer Reduzierung ihrer Anzahl von jetzt 13 auf dann zehn weiterhin eine dezentrale und bürgernahe Struktur und berücksichtigt ebenfalls das gesetzlich vorgegebene Länderprinzip.

Das Regionalkonzept geht von der Schließung von insgesamt drei Außenstellen aus, eine davon in Mecklenburg-Vorpommern. Nach einem intensiven Prüfungs- und Diskussionsprozess wurde die Entscheidung der Bundesbeauftragten, in Mecklenburg-Vorpommern den Standort Neubrandenburg zu schließen, im April 2004 verworfen. Anstelle dessen soll nun der Standort Schwerin perspektivisch wegfallen. Die Bundesbeauftragte gelangte nach mehreren Anhörungen und Befragungen zu der Überzeugung, dass diese Variante aufarbeitungspolitisch der zunächst favorisierten Variante überlegen ist und im Land mehrheitlich unterstützt wird. Außerdem sei diese Entscheidung organisatorisch und personalwirtschaftlich vertretbar.

Zum Regionalkonzept gehört außerdem die Entscheidung, die Archivbestände aller Außenstellen eines Bundeslandes perspektivisch an einem Ort zu erfassen. Für Mecklenburg-Vorpommern soll das nach gegenwärtigem Stand in Rostock erfolgen.

Der Landesbeauftragte war in den Entstehungs- und Entscheidungsprozess zum Regionalkonzept durch die Bundesbeauftragte einbezogen. Im Vorfeld der Entscheidungsfindung hatte er mit kommunalen Stellen in Neubrandenburg und Schwerin, dem Mitglied des Landes im Beirat der Bundesbeauftragten, den Opferverbänden und anderen Verfahrensbeteiligten Gespräche geführt und auf diesem Hintergrund sein Votum für Neubrandenburg entwickelt.

Der Innenausschuss des Deutschen Bundestages stimmte dem vorgelegten Regionalkonzept im Mai 2004 zu. Die weitere Umsetzung des Konzeptes wird von der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel durch den Bund abhängen.